

**Auftrag**  
**Transparenzregister für GmbH und GmbH Co. KG etc.**

---

§ 20 GwG schreibt für juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften die Eintragungspflicht im Transparenzregister vor. Danach haben die Verantwortlichen der entsprechenden Gesellschaften folgende Eintragungen im Transparenzregister vorzunehmen:

Dies gilt seit 01.08.2021 auch für Gesellschaften, die bislang bereits im Handelsregister eingetragen sind. Die Eintragung muss für GmbHs bis 30.06.2022 erfolgen.

Im Register sind die folgenden Angaben zu machen bzw. zu überprüfen.

Mandant erklärt verbindlich nach § 20 GwG zum wirtschaftlich Berechtigten:

1. Genauer Gesellschaftsname  
.....
2. Adresse  
.....
3. Geschäftsführer  
.....
4. Anschrift des Geschäftsführers  
.....
5. Angabe zu den wirtschaftlich Berechtigten und zwar jeweils:

Name			
Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeiten(alle)			
Wohnort			
Umfang des wirtsch. Interesses in %			

( ) keiner der wirtschaftlichen Berechtigten hat mehr als 25 % der Anteile, es ist daher der gesetzliche Vertreter bzw. der Geschäftsführende Gesellschafter anzugeben.

Bei verschachtelten Gesellschaften muss immer die natürliche Personen aufgeführt werden, die hinter den wirtschaftlichen Interessen steht.

Der Mandant beauftragt die hiesige Kanzlei ausdrücklich, die Eintragung vorzunehmen. Die Kosten werden mit einem Pauschalhonorar von 90 € (zzgl. MwSt) abgerechnet.

**Hinweis: Die Daten müssen zur Vermeidung von Bußgeldern jederzeit dem aktuellen Stand entsprechen. Bei Veränderung bitten wir daher um entsprechenden Auftrag.**

Landau,

Geschäftsführer/Gesellschafter